

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Reinigungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

Postcheckkonto:
Leipzig Nr. 34894.

Inserate, die 4 gepaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Adressbuche, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.
Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinia, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 91.

Mittwoch, den 13. November 1918.

28. Jahrgang

Verteilung von Nahrungsmitteln.

Von Freitag, den 15. November ds. Js. ab kommen zur Verteilung:

- auf Abschnitt 26 der allgemeinen (gelben) Nahrungsmittelkarte (Personen im Alter von über 4 Jahren)
 $\frac{1}{2}$ Pfund Marmelade und $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee-Ersatzmittel,
- auf Abschnitt 28 der Kinder- (roten) Nahrungsmittelkarte (Kinder bis zum vollendeten 4 Lebensjahre)
 $\frac{1}{4}$ Pfund Kunsthonig und $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee-Ersatzmittel.
- Weiter wird den Gemeinden Kamenz, Pulsnitz, Großröhrsdorf, Osta, Königsbrück, Dorn, Bretinig und Schwepnitz

Sauerkraut

zugeteilt. Die Regelung der Abgabe an die Verbraucher ist den Ortsbehörden dieser Gemeinden überlassen worden.

Kamenz, am 9. November 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Kurze Nachrichten.

Nach Meldungen des Kölner A. und S. Rates ist an sämtliche Armeen der Befehl zur Bildung von Vertrauensausschüssen ergangen. Kaiser Wilhelm ist mit zehn Herren Gefolge in Arnheim in Holland eingetroffen. Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar verzichtet für sich und seine Nachkommen auf den Thron. Die Polen nehmen eine feindliche Haltung gegen die deutschen Truppen ein, denen sie den Durchmarsch durch Polen verwehren. Infolge Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages wurden am Montag mittag an allen Fronten die Feindseligkeiten eingestellt. Die Thronentsagung des Kaisers Karl ist am Montag nachmittag in Wien verkündet worden. Der Wiener Staatsrat nahm einen Gesetzentwurf an, worin Deutsch-Österreich als Republik und als Bestandteil der deutschen Republik erklärt wird. Der österreichische Staatssekretär des Äußeren Dr. Victor Adler ist in Wien in seiner Wohnung plötzlich gestorben. Berliner Blättermeldungen zufolge übersteigen die Zeichnungen für die 9. Kriegsanleihe die Summe von 10 Milliarden Mark. In dem Prozeß wegen des Eisenbahnunglücks in Dresden-Neustadt wurden die Angeklagten Schneider und Becker zu je 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Mitteilungen aus Arzte- und Apothekerkreisen darf die Grippe-Epidemie in Dresden als abgeschlossen angesehen werden.

Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 10. Nov. (Amtlich.)

- Inkrafttreten sechs Stunden nach Unterzeichnung.
- Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich und Elsaß-Lothringen binnen 14 Tagen. Was an Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, wird interniert oder kriegsgefangen.
- Abzugeben 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge.
- Räumung des linken Rheinuferes. Mainz, Koblenz und Köln werden vom Feinde besetzt auf Radius von 30 Kilometer Tiefe.
- Auf rechtem Rheinufer 30 bis 40 Kilometer tiefe neutrale Zone, Räumung in 11 Tagen.
- Auf dem linken Rheinufergebiet ist nichts hinwegzuführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt zu belassen.
- Es sind 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abzugeben.
- Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
- Im Osten sind alle Truppen hinter die Grenzen vom 1. August 1914 zurückzunehmen; Termin dafür nicht angegeben.
- Verzicht auf die Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
- Bedingungslose Kapitulation von Ostafrika.

12. Rückgabe des Staates der Belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes.

13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung.

14. Abgabe von 100 Unterseebooten, 8 leichten Kreuzern, 6 Dreadnoughts. Die übrigen Schiffe werden entwaffnet und überwacht von den Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen.

15. Sicherheit der freien Durchfahrt durchs Kattegat, Wegräumung der Minenfelder, Besetzung aller Forts und Batterien, von denen aus die Durchfahrt gehindert werden könnte.

16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gekapert werden.

17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.

18. Der Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Verbrüderungszonen an der Westfront.

Leipzig, 10. Nov. (WAB.) Von einem gestern abend aus dem Westen eingetroffenen Angehörigen der Armee wird der Leipziger Abendzeitung glaubhaft versichert, daß es bereits vor seiner Abreise an mehreren Stellen der Westfront zu großen Verbrüderungszonen zwischen deutschen und französischen Truppenteilen kam, bei denen rote Fahnen entrollt und sozialistische Lieder gesungen wurden. Bereits vor vier Tagen sollten, wie dabei die französischen Truppen erzählten, vier französische Divisionen gemeutert haben, sodaß sich Joch veranlaßt sah, sie schleunigst hinter die Frontlinie zurückzuziehen. Auch an der deutsch-englischen Front sollen ähnliche Ereignisse eingetreten sein.

Die französische Regierung gestürzt? Poincaré geflohen?

Bremen, 11. November. Wie der Weserzeitung von privater Seite mitgeteilt wird, haben die im Besitze der Arbeiter- und Soldatenräte befindlichen Funkstationen an der Nordsee die Mitteilung aufgefangen, daß die französische Regierung gestürzt und daß Poincaré aus Paris geflohen sei.

Kein Frieden mit einem bolschewistischen Deutschland.

Berlin, 11. November. (WAB.) Der deutsche Gesandte im Haag und in Brüssel berichtet, daß nach ganz zuverlässigen Berichten aus Verbandskreisen der Verband mit einem bolschewistischen Deutschland keinen Frieden schließen werde, weil er in einem solchen Staate keine Regierungsgewalt finden würde, deren Autorität und Dauer genügend verbürgt sein würde. Der Verband würde sich berufen fühlen, in diesem Falle in Deutschland einzumarschieren und Ordnung zu schaffen.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (Fleischlose Wochen.) Auf Anordnung des Kriegsernährungsamts dürfen in den Wochen vom 18.—24. November, 16.—22. Dezember 1918, 6.—12. Januar 1919 Fleisch und Fleischwaren, die dem Markenzwang unterliegen, sowie Speisen, die ganz oder teilweise

aus markenpflichtigem Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Im übrigen finden die Vorschriften der Bekanntmachung vom 22. Juli 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 171) allenthalben Anwendung.

Bretinig. Laut amtschauptmannschaftlicher Bekanntmachung ist durch das königliche Ministerium des Innern in Bretinig der Körperzwang für Ziegenböcke angeordnet worden. Es dürfen also nur solche Ziegenböcke zum Decken der Ziegen benutzt werden, die als zuchttauglich erklärt (angeführt) worden sind. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 5—50 Mk. gemäß § 3 des Gesetzes, die Köhrung von Ziegenböcken betreffend, vom 31. Juli 1916, bestraft.

Bretinig. In hochherziger Weise haben Herr Fabrikbesitzer Georg Gebler und Frau Gemahlin dem hiesigen Schullehrer 5000 Mark und zwar zum bleibenden Andenken an ihre so früh verstorbenen Tochter Käthe mit der Bestimmung überwiesen, daß die Zinsen alljährlich am Geburtstag der Verstorbenen notdürftigen Schulkindern zugute kommen sollen.

Streichmittelkarten für Fleisch, Fett, Gerste, Hafer und Mais selbstverfoger.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst hat angeordnet, daß bei der Verteilung von Brotaufstrich in diesem Jahr auch die Selbstverfoger mit Fett, Fleisch, Gerste, Hafer oder Mais berücksichtigt werden sollen, jedoch nur mit der Hälfte der auf die übrige Bevölkerung entfallenden Kopfmengen. Streichmittelkarten erhalten zu diesem Zwecke alle Personen ohne Unterschied des Alters für die Zeit, für die sie mit Fleisch oder Fett oder Gerste oder Hafer oder Mais selbstverfoger sind. Nach dem Ausscheiden aus der Selbstverfogerung haben Kinder bis zu 4 Jahren Anspruch auf die Kindernahrungsmittelkarte, alle über 4 Jahre alten Personen auf die allgemeine Nahrungsmittelkarte, auf Grund deren sie dann berechtigt sind, die Brotaufstrichmittel in voller Menge zu beziehen. Keinen Anspruch haben solche Personen, von denen der Gemeindebehörde bekannt ist, daß sie in der Lage sind, sich selbst aus Obst Brotaufstrich herzustellen. Die Ausgabe der Karten erfolgt durch die Gemeindebehörden an die Vorstände derjenigen Haushaltungen, in denen die Bezugsberechtigten versorgt werden. Zeit und Ort der Kartenausgabe wird von den Gemeindebehörden jeweils ortsüblich bekannt gemacht. Jeder Karteneinnehmer hat sich binnen 5 Tagen nach der Kartenausgabe — erstmalig bis zum 18. November 1918 — nach seiner Wahl bei einem Kaufmann oder Konsumverein, der im Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz seine gewerbliche Niederlassung hat, in eine Kundenliste einschreiben zu lassen und dabei seine Karte mit dem Anmeldeausweis vorzulegen.

Baugen. Bei der Familie eines hiesigen Geschäftsinhabers erschien ein wohlbeleibter Reisender, angeblich aus Dresden, der durchblicken ließ, daß er unter Umständen in der Lage sei, Raucherwaren zu vermitteln. Der sonst Unbekannte erhielt sofort 774 Mark ausgehändigt, um die begehrten Waren zu vermitteln, verschwand aber damit auf Nimmerwiedersehen.

Dresden, 10. Nov. Heute hatte der Vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat, in dem sich die Angehörigen beider sozialistischer Parteien zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben, eine große Versammlung im Zirkus zur Aussprache über die politische Umwälzung in Sachsen einberufen. Landtagsabgeordneter Pleßner gab als Einleitung eine Uebersicht über die Umstürzbewegung, wie sie sich in Dresden vollzogen hat, stellte mit Genugtuung fest, daß die Geschlossenheit der revolutionären Richtung in Dresden gesichert sei. Er teilte mit, der Arbeiterrat habe die ganze Nacht eifrig

gearbeitet und darüber beschlossen, was zunächst zu geschehen habe. Er kündigte eine Proklamation an das sächsische Volk an, die in ihrem wesentlichen Inhalt das folgende besagt:

Die sächsische Monarchie hat aufgehört zu sein, die Erste Kammer gilt nicht mehr als vorhanden, die Zweite Kammer ist sofort aufzulösen. An ihrer Stelle ist vom zuständigen Ministerium unverzüglich eine auf Grund von allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen zusammengesetzte Nationalversammlung einzuberufen, die für das künftige politische Leben Sachsens der maßgebende Faktor zu sein hat. — Während der Versammlung im Zirkus sind die beiden Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates und des Vereinigten Revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates Schwarz und Rühle beim Minister des Innern Dr. Koch erschienen und haben ihm erklärt, daß die bisherigen Minister ihres Amtes enthoben seien. Sie haben aber Dr. Koch gebeten, im Hinblick auf die Notwendigkeit der Weiterführung der Staatsmaschine, namentlich bezüglich der Kohlen-, Nahrungsmittelversorgung usw. sein Amt vorläufig weiterzubehalten. Das hat Dr. Koch mit Hinweis darauf abgelehnt, daß das gesamte Ministerium einen einheitlichen politischen Auftrag habe und daß er sich infolgedessen mit den anderen Ministern solidarisch erklären müsse. Dr. Koch hat sich aber bereit erklärt, die Beamten aufzufordern, unter Aufsicht des Arbeiter- und Soldatenrates die Geschäfte in der bisherigen Weise weiterzuführen. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß die Beamten nicht politisch in eine Zwangslage gebracht werden.

Dresden. (Wißbrauch des Feuerwehlers.) Am Sonnabend abend wurde die Feuerwehr durch den auf dem Altmarkt, gegenüber der Scheffelstraße, befindlichen Melber alarmiert. Wie ermittelt wurde, hatte ein badischer, hier auf Urlaub befindlicher Grenadier in der Absicht den Melber gezogen, daß die Feuerwehr die an der Germania besetzte rote Fahne entferne. Der Täter wurde polizeilich festgenommen.

Stuttgart. War schon im Frieden eine sorgsame Pflege der Zähne aus ästhetischen wie gesundheitlichen Gründen dringend geboten, so ist dies umsomehr gegenwärtig der Fall, wo die Gefahr besteht, daß von den dem Körper durch die ungenügende und ungewohnte Ernährung drohenden Gefahren auch die Zähne ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Es ist ja sehr wohl unmöglich, daß solche Folgen — man denke z. B. nur an die bekannten Wirkungen eines schlechten oder geschwächten Magens auf die Zähne — sich erst später bemerklich machen. Aber eben deshalb sollte man sich rechtzeitig, und also jetzt schon, eifrig eines wirklich gebieterischen und erprobten Mittels zur Erhaltung der Zähne bedienen, als welches vor allem das von der Allgemeinen Chemischen Gesellschaft m. b. H. in Leipzig in den Verkehr gebrachte „Apomi in der U-Packung“ sich darstellt. Daselbe besitzt die größte Reinigungskraft, ohne die Zähne anzugreifen. Es konserviert die Zähne vortrefflich, hat bei zahnsteinlösender Wirkung das angenehmste Aroma und beseitigt auch infolge seiner hohen Desinfektionskraft gründlich jeden üblen Mundgeruch, während es gleichzeitig das Mundwasser ersetzt. Da das Apomi ein trockenes Produkt in komprimierter, fester, aber leicht löslicher Form ist, konnte es ohne das für die Anfertigung der sonstigen Zahnpasten allein in Frage kommende Glycerin hergestellt werden, und ebenso konnte man ihm den weiteren großen Vorzug verleihen, daß die sonst üblich und hinsichtlich ihrer Wirkung keineswegs unbedenkliche Beipackung auf's vorteilhafteste durch die hochelegante und äußerst praktische neue U-Packung ersetzt wurde, durch die das Apomi jeden Toiletentische zur Zierde gereicht.